

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4951/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

23.01.2023

Betr.: Vergabe von Planungsleistungen - Entwicklung des Grundstücks Grabenstr. 23 in 14943 Luckenwalde - Leistungsbild Objektplanung Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Planungsbüro

°pha Architekten BDA
Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbB
Holzmarktstr. 11
14467 Potsdam

mit der Objektplanung der Entwicklung des Grundstücks Grabenstraße 23 in 14943 Luckenwalde.

Der Auftragswert beträgt insgesamt 747.589,15 €.
Die Beauftragung erfolgt als Stufenvertrag - vorerst bis zur Vorplanung in Höhe von 75.975,44 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2023**
Ansatz: 75.975,44 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 111190 785100

Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Konto-Ansatz:	500.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	500.000,00 €

Luckenwalde, den 9.1.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Das Grundstück Grabenstraße 23 in Luckenwalde ist mit mehreren Gebäuden bebaut, die als Rettungswache, Übergangwohnheim, Archiv und diverse Lager genutzt werden. Diese Gebäude sollen teils umgebaut/modernisiert/erweitert/umgenutzt sowie teils abgebrochen/erneuert werden.

Die Außenanlagen werden entsprechend angepasst.

Zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks sind nachfolgende Optionen zu prüfen:

- Erweiterung der bestehenden Rettungswache
- Etablierung des Verwaltungsbereichs des Eigenbetriebs Rettungsdienst
- Vorhaltung eines Infektionsschutzlagers
- Neubau von Verbundwohnungen für Flüchtlinge und Asylsuchende (mind. 80 Personen)
- Schaffung von 60 PKW-Stellplätzen

Ziel ist es, eine schlüssige Gebäude-Infrastruktur für das Grundstück auf Basis der genannten Nutzungen zu schaffen und die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Zunächst werden Architektenleistungen zur Vorplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 und Konzepterstellung (§ 34 HOAI Leistungsphasen 1-2) vergeben, die dem Auftraggeber als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen. Zum Auftrag gehören als optionale Leistungen die Leistungsphasen 3-9 n. § 34 HOAI.

- | | |
|--|------------------------|
| - Auftragssumme LP 1-2 + Konzept: | 75.975,44 Euro brutto |
| - vorläufige Gesamt-Auftragssumme einschl. Optionen: | 747.589,15 Euro brutto |

Weitere Ingenieurleistungen (wie Fachplanungen, Gutachten, Prüfleistungen) werden zu gegebener Zeit gesondert und losweise ausgeschrieben.

Die hier zum Beschluss vorgelegten Architektenleistungen wurden in einem eu-weiten Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Teilnahmewettbewerb: Insgesamt wurden 13 Teilnahmeanträge ordnungsgemäß eingereicht. Bei der Eignungsprüfung wurden alle Bieter als geeignet festgestellt. Da die Zahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, vorab auf max. 5 Teilnehmer begrenzt wurde, wurde die Auswahl gemäß § 75 VgV durch Los getroffen. Die ausgelosten 5 Teilnehmer wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebotsphase: Insgesamt wurden 4 Angebote ordnungsgemäß eingereicht. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte nach der gewichteten Richtwertmethode nach den „Unterlagen für Ausschreibung und Bewertung“ (UfAB), herausgegeben durch das Bundesministerium des Innern. In die Bewertung gingen folgende Kriterien ein:

- die Honorarsumme mit einer Gewichtung von 20 %
- Qualitätskriterien (Projektorganisation, Projektteam, Präsenz vor Ort während der Leistungserbringung, Kosten-/Qualitäts-/Termin-/Nachtragsmanagement) mit einer Gewichtung von 80 %.

Der Bieter

°pha Architekten BDA
Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbB
Holzmarktstr. 11
14467 Potsdam

hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 747.589,15 Euro eingereicht.

Der Auftrag wird an das Planungsbüro

°pha Architekten BDA
Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbB
Holzmarktstr. 11
14467 Potsdam

in Höhe von 747.589,15 € erteilt.

Die Beauftragung erfolgt als Stufenvertrag – vorerst bis zur Leistungsphase 2 (Entwurfsplanung) in Höhe von 75.975,44 €.

Der Landkreis Teltow-Fläming wird das Büro mit der Durchführung der weiteren Stufen optional nach Planungsfortschritt ebenfalls beauftragen.

Der Kreisausschuss ist gem. §§ 131, 50 Abs. 2 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Vergabevermerk